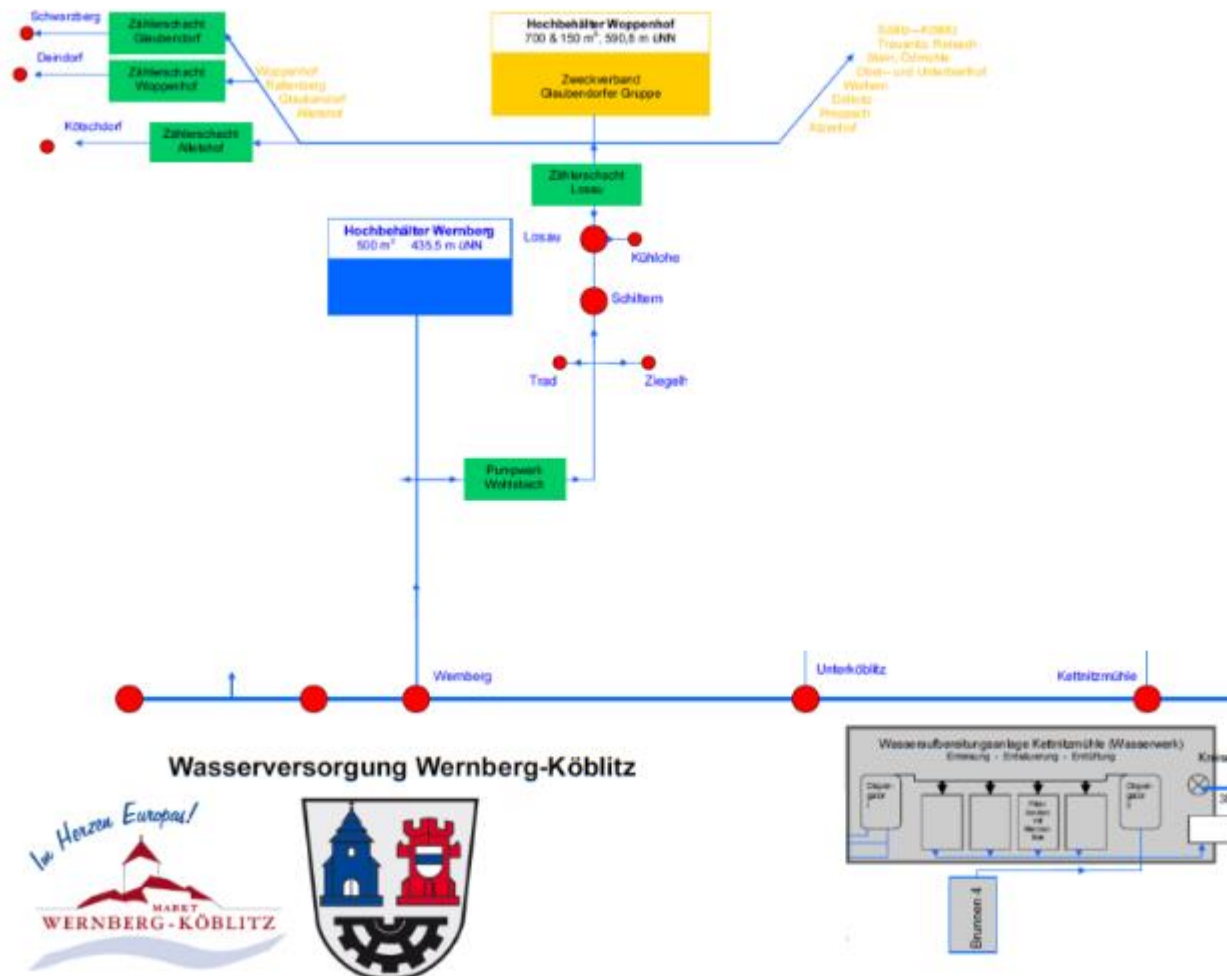


MARKTRATSSITZUNG 11.05.21

Öffentliche Sitzung

1. Erläuterung der Situation Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe

Der Vorsitzende des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe Bürgermeister Richard Tischler stellte die aktuelle Situation des Zweckverbands vor und gab einen Ausblick auf die kommenden Jahre. Der Zustand der Infrastruktur muss in den kommenden Jahren erneuert werden. Dies wird nicht ohne weitere Gebührenerhöhungen und/oder Verbesserungsbeiträge möglich sein. Erschwerend kommt die Struktur des Zweckverbands hinzu, die neben den Zweckverbandsmitgliedern auch Wassergäste beinhaltet. Einige Ortsteile von Wernberg-Köblitz trifft die Verkeimung bzw. Chlorung des Trinkwassers, obwohl diese weder Mitglieder, noch Wassergäste sind: Losau, Kühlohe, Schiltern und Trad. Dies ist auf die gemeinsame Nutzung des Hochbehälters Woppenhof zurückzuführen. Diese Situation ist nicht ohne erheblichen Aufwand zu ändern. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Zweckverbandes werden die Ergebnisse aus dem beauftragten Sanierungs- und Strukturkonzept sein.



2. Erneuerung der Wasserleitung von Glaubendorf nach Schwarzberg - Vorstellung Entwurfsplanung

Das Büro Schultes, Grafenwöhr stellt in der Sitzung die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Wasserleitung von Glaubendorf nach Schwarzberg mit Kostenberechnung vor. Die Entwurfsplanung schließt mit 364.000 Euro brutto ab. Die derzeitige Situation an den Warenmärkten lassen erhebliche Zweifel aufkommen, ob das Projekt fristgerecht beendet werden kann, um dann auch noch rechtzeitig die Förderung nach RZWas2018 einzureichen. Die Empfehlung lautet deshalb, das Projekt fertig zu planen, aber den Baubeginn auf 2022 zu verschieben. Das Projekt soll deshalb dann auf die neuen Förderbedingungen RZWas2021 angemeldet werden.

Beschluss:

Die Entwurfsplanung des Büro Schultes für die Erneuerung der Wasserleitung Glaubendorf – Schwarzberg mit einer Kostenberechnung von 364.000 € brutto, ohne Baunebenkosten, usw. wird gebilligt. Das Projekt wird zwar fertig geplant, aber den Baubeginn auf 2022 verschoben. Das Projekt wird auf die neuen Förderbedingungen RZWas2021 angemeldet.

3. Einbau einer offenen Ganztageschule und Umbau/Sanierung Kleinsporthalle - Auftragsvergabe Ausschreibungsblock II

Für den Einbau der offenen Ganztagesesschule und die Sanierung/Umbau der alten Schulturnhalle zu einem Bewegungsraum wurden die Gewerke Küchenausstattung, Aufzug und Fassadenelemente in einem zweiten Ausschreibungsblock öffentlich ausgeschrieben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurden von folgenden Firmen die jeweils wirtschaftlichsten Angebote eingereicht:

Gewerk	Angebotssumme	Bietername, Ort	angef. LV	Anz. Bieter
Küchenausstattung	88.894,19 €	Fa. Handschuch, Regensburg	7	2
Aufzug	110.696,18 €	Fa. Kone GmbH, Regensburg	5	1
Fassadenelemente	65.025,88 €	Fa. Regensburger Metallbau	10	4
Gesamt	264.616,25 €			

Die Kostenberechnung für die vorstehenden Gewerke beträgt 301.665,00 €. Die Ausschreibungsergebnisse aus dem Vergabeblock I und II liegen derzeit rund 24.000,00 € unter der Kostenberechnung. Insgesamt sind IV Ausschreibungsblöcke vorgesehen.

Beschluss:

Für den Einbau einer offenen Ganztagesesschule im C-Bau des Schulhauses in Unterköblitz und den Umbau und die Sanierung der Kleinsporthalle werden folgende Firmen beauftragt:

Für das Gewerk Küchenausstattung die Fa. Hanschuch GmbH, Regensburg mit einer Angebotssumme von 88.894,19 €.

Für das Gewerk Fassadenelemente die Fa. Regensburger Metallbau GmbH mit einer Angebotssumme von 65.025,88 €.

Für das Gewerk Aufzug die Fa. Kone mit einer Angebotssumme von 110.696,18 €.

4. Auftragsvergabe - Asphaltierung Geh- und Radweg im Ind. West II - Teilabschnitt 1

Im Industriegebiet West II BA 1 + 2 ist noch der Geh- und Radweg bzw. der Fußweg zu asphaltieren.

Als ersten Teilabschnitt wurde im HH 2021 die Asphaltierung des Geh- und Radweges vom Rastpark Keplerstraße bis zur Ulrich-Hübner-Straße vorgesehen. Die Fertigstellung der restlichen Bereiche erfolgt voraussichtlich 2022 in einer weiteren öffentlichen Ausschreibung. Die Asphaltierung für diesen Teilbereich 1 ist bis spätestens Ende Oktober 2021 fertigzustellen. Hierzu erfolgte eine öffentliche Ausschreibung. ___ Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Submission am 06.05.2021 haben ___ Firmen ein Angebot abgegeben. Das Ausschreibungsergebnis war günstiger als in der Kostenschätzung. Das überschüssige Material könnte gleich zur erst später geplanten Verbreiterung der Zufahrt zum Recyclinghof verwendet werden. In der Finanzplanung war diese für 2023 mit geschätzten Kosten von 42.000 Euro angesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Angebot der Fa. Scharnagl aus Weiden mit der Asphaltierung des Geh- und Radweges im Ind. West II, Teilabschnitt 1 von Rastpark Keplerstraße bis Ulrich-Hübner-Straße, zu einem Angebotspreis in Höhe von 146.646,31 €. Mit den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln wird außerplanmäßig die Verbreiterung des Wegs zum Recyclinghof realisiert.

5. Einreichung Förderantrag für Möblierung der oGTS

Im Zuge des Konjunkturbeschleunigungs- und Krisenbewältigungspakets stellt der Bund Finanzhilfen für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 70%, gefördert werden vor allem Ausstattungsgegenstände bzw. Mobiliar.

Im Förderantrag und der Haushaltsplanung für die Errichtung der oGTS ist ein Ansatz für Ausstattung in Höhe von 47.124,00 € enthalten. Einnahmen sind im Haushalt nicht vorgesehen, da das „normale Förderprogramm“ nach FAG eine Förderung von Mobiliar nicht vorsieht.

In Absprache mit der Schulleitung sollte nun in den neuen Förderantrag, nicht nur die bisher vorgesehene Ausstattung (im Wesentlichen für die Mensa, Garderobe, Büroarbeitsplatz, einige Tische und Stühle) beantragt werden, sondern die Ausstattung aller Räume. Der genaue Bedarf und die Kosten hierfür werden derzeit noch ermittelt. Der Förderantrag und auch die Beauftragung der zu beschaffenden Möblierung ist bis zum 30.06.2021 durchzuführen.

Beschluss:

Der Einreichung eines Förderantrages für die Ausstattung der oGTS nach dem Konjunkturbeschleunigungs- und Krisenbewältigungspakets wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Antragsumfang mit der Schulleitung noch abzustimmen.

6. Bebauungsplan "Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf"; Abschluss eines Durchführungsvertrages

Der Markt Wernberg-Köblitz führt derzeit das Bauleitplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ durch. Vor dem Satzungsbeschluss ist noch der Durchführungsvertrag (städtebaulicher Vertrag) mit der Fa. Voltgrün als Vorhabenträger abzuschließen.

Im Wesentlichen sind in dem Durchführungsvertrag folgende Punkte geregelt:

1. Das Vertragsgebiet umfasst das Gebiet des Bebauungsplanes. Gegenstand des Vertrages ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde.
2. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde, das Vorhaben innerhalb von 18 Monaten nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu beginnen und innerhalb von 12 Monaten nach den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans fertig zu stellen. Die Fristen können durch den Marktgemeinderat unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen
3. Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich.
4. Der Vorhabenträger übernimmt ab Baubeginn bis zum Abschluss des Rückbaus die Verkehrssicherungspflicht und haftet für Schäden, die durch die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage verursacht werden. Schäden an den Zufahrtswegen werden durch den Vorhabenträger beseitigt.
5. Der Rückbau ist nach endgültiger Außerbetriebnahme durch den Vorhabenträger auf dessen Kosten durchzuführen. Der Gemeinde steht unter bestimmten Bedingungen der Rückbau im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Vorhabenträgers zu. Die Grundstückseigentümer erhalten vom Vorhabenträger eine selbstschuldnerische Bürgschaftsurkunde zur Hintersicherung der Rückbaukosten.
6. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten für die Bauleitplanung, Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen. Hinsichtlich der Kostentragungspflicht verbleibt es auch dann, wenn der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht in Kraft treten sollte oder dieser Vertrag aufgelöst wird.
7. Die Bedingungen für Rücktritt und Kündigung sind vertraglich geregelt.
8. Der Vorhabenträger ist berechtigt, diesen Durchführungsvertrag auf einen Dritten, z.B. Betreibergesellschaft zu übertragen, wenn dieser Dritte sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag übernimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat von dem Städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zwischen dem Markt Wernberg-Köblitz und der Voltgrün Energie GmbH Kenntnis genommen und genehmigt den vorliegenden Vertragsentwurf. Der Erste Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages ermächtigt. Der Entwurf des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

7. Höchstspannungsleitung Klein Rogahn - Isar (Vorhaben Nr. 5a BBPIG), Abschnitt C2 (Marktredwitz - Pfreimd); Planfeststellung: Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG (Planungssicherungsgesetz)

Die vorliegende Beteiligung betrifft das Vorhaben Nr. 5a BBPIG „Höchstspannungsleitung Klein Rogahn – Isar“ im Abschnitt C2 von Marktredwitz bis Pfreimd. Dies ist zu unterscheiden vom Vorhaben Nr. 5 BBPIG (= SuedOstLink). Mit dem Vorhaben 5a soll ebenfalls eine Höchstspannungsleitung mit einer Nennleistung von 2 GW verlegt werden. Die Leitungsverlegung soll hauptsächlich in den parallel mit dem Vorhaben Nr. 5 vorgesehenen Schutzrohren erfolgen. Die Verlegung erfolgt in einem zeitlich versetzten Zeitraum von voraussichtlich einigen Jahren.

Mit der vorliegenden Beteiligung wird die Antragskonferenz nunmehr im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durchgeführt, da ein Präsenztermin aufgrund der Corona-Beschränkungen derzeit nicht durchgeführt werden kann und das Verfahren nicht verzögert werden soll.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 UVPG sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen, z.B. Natura-2000-Verträglichkeit, Artenschutz oder private Belange. Auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz (dieser Beteiligung) legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest und bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen.

Wie aus den Ausführungen zu ersehen ist, geht es bei dieser Beteiligung hauptsächlich um umweltrechtliche Belange für das weitere Verfahren. Trotzdem sollte der Marktgemeinderat im Bereich des Ortsteils Losau einen größeren Abstand der Höchstspannungsleitung zur nächstgelegenen Bebauung fordern. Es muss versucht werden eine Bündelung im betroffenen Waldgebiet zu ermöglichen, um die Trasse weiter weg von der Bebauung von Losau zu verlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wernberg-Köblitz fordert im Rahmen der Stellungnahme gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG (Planungssicherungsgesetz) im Bereich des Ortsteils Losau des Marktes Wernberg-Köblitz einen Mindestabstand von 300 Metern zur nächstgelegenen Bebauung.

8. Bestätigung nach Neuwahl des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Feuerwehr Oberköblitz

Im Rahmen einer Briefwahl wurden der Kommandant und dessen Stellvertreter neu gewählt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen, fand am 25.04.2021 statt.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Kommandant:

Herr Thomas Schwarz, Frühlingstraße 4, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 48:2

Stellv. Kommandant:

Herr Peter Bodensteiner, Postleite 3, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 42:8

Das Ergebnis der Neuwahl wurde mit Schreiben vom 26.04.2021 dem Kreisbrandrat zur Stellungnahme vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsladung, war noch keine Rückmeldung seitens des Kreisbrandrates in der Verwaltung eingegangen.

Die erforderlichen Lehrgänge hat der Kommandant bereits erfolgreich absolviert. Der zukünftige stellv. Kommandant muss noch den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatlichen Feuerweherschule erfolgreich absolvieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter wie folgt:

Kommandant:

Herr Thomas Schwarz, Frühlingstraße 4, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 48:2**Stellv. Kommandant:**

Herr Peter Bodensteiner, Postleite 3, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 42:8

Der erforderliche Lehrgang des stellv. Kommandanten „Leiter einer Feuerwehr“ ist noch nachzuholen.

Der bisherige 1. Kommandant Christian Demleitner bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit.

9. Bestätigung nach Neuwahl des Kommandanten und stellv. Kommandanten der Feuerwehr Neunaigen

Im Rahmen einer Briefwahl wurden der Kommandant und dessen Stellvertreter neu gewählt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen, fand am 02.05.2021 statt.

Das Wahlergebnis lautet wie folgt:

Kommandant:

Herr Florian Weber, Oberndorfer Straße 8, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 24:1**Stellv. Kommandant:**

Herr Michael Wiederer, Hofau 13, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 25:0

Das Ergebnis der Neuwahl wurde mit Schreiben vom 03.05.2021 dem Kreisbrandrat zur Stellungnahme vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Versendung der Sitzungsladung, war noch keine Rückmeldung seitens des Kreisbrandrates in der Verwaltung eingegangen.

Die erforderlichen Lehrgänge wurden bereits erfolgreich absolviert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter wie folgt:

Kommandant:

Herr Florian Weber, Oberndorfer Straße 8, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 24:1

Stellv. Kommandant:

Herr Michael Wiederer, Hofau 13, 92533 Wernberg-Köblitz

Abstimmung: 25:0

Der erforderlichen Lehrgänge wurden bereits erfolgreich absolviert.

10. Haushaltssatzung 2021

Der Haushalt 2021 wurde in der Sitzung vom 09.03.2021 vom Marktgemeinderat beschlossen.

Am 14.04.2021 hat der Markt Wernberg-Köblitz die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Haushalt 2021 vom Landratsamt Schwandorf erhalten.

Allerdings wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung zu den beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.037.000,00 Euro nicht erteilt. Für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurde der laut Haushaltssatzung beschlossene Betrag in Höhe von 8.037.000,00 Euro auf den Betrag von 7.877.000 Euro begrenzt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 160.000 Euro bezieht sich auf den Breitbandausbau. Hierfür wurden im Haushalt 2020 bis einschließlich zum Jahr 2023 jährlich Ausgaben in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen (bei Haushaltsstelle 8180.9870). Diese wurden bei der Summe der Verpflichtungsermächtigungen zum Haushalt 2021 mitberücksichtigt. Da diese aber bereits mit dem Haushalt 2020 genehmigt wurden, müssen sie nicht erneut berücksichtigt werden. Darum muss erneut Beschluss gefasst werden über die Haushaltssatzung 2021 mit dem niedrigeren Betrag bzgl. der Verpflichtungsermächtigungen.

Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz

(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.586.000,00 EURO**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.730.000,00 EURO**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **7.877.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.430.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2021 wird als Teil und Anlage des Haushaltsplanes beschlossen. Freiwerdende Stellen dürfen im Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden. Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre können durch Beschluss des Marktgemeinderates zugelassen werden.

Von der Stellenbesetzungssperre sind Stellen, die mit gering- bzw. kurzfristig Beschäftigten oder befristet Beschäftigten besetzt sind und auch weiterhin so besetzt werden sollen, ausgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wernberg-Köblitz,

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

11. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2021 wird genehmigt.

12. Informationen des Bürgermeisters

1. Das Amt für Ländliche Entwicklung teilte mit, dass die Fördersumme für die Dorferneuerung Neunaigen Corona-bedingt auf nun 783.000 Euro reduziert worden ist.
2. Die Bürgerversammlung, Ehrenabende, Babyparty oder sonstige gemeindlichen Versammlungen werden frühestens im Spätherbst stattfinden.

13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

19. Aktuelle Förderprogramme

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Bewerbung zur Einreichung von Förderanträgen für aktuelle Programme.